

## Die Generalstaatsanwältin

Generalstaatsanwaltschaft Naumburg, Curt-Becker-Platz 6, 06618 Naumburg

Herrn  
Gerhard Olinczuk  
Gallin 8  
06895 Zahna-Elster

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

**110 Zs 578/26**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
ohne

Durchwahl  
03445/280

Datum  
10.06.2026

### Ermittlungsverfahren gegen Daniel Eckert wegen Hausfriedensbruchs

Ihre Beschwerde vom 20.5.2026 gegen den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau vom 22.4.2026 – 507 Js 5684/26 –

Sehr geehrter Herr Olinczuk,

ich weise Ihre Beschwerde als unzulässig zurück.

Ihre Beschwerdeschrift enthält zahlreiche beleidigende Äußerungen gegenüber dem sachbearbeitenden Dezernenten der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau.

Neben der häufig gebrauchten Anrede in der zweiten Person Singular (die schon als solche eine Ehrverletzung beinhaltet), bezeichnen Sie seine Ausführungen u. a. als „verlogen“. Bei seinem Bescheid handele es sich um „das verkrampfte und desorientierte Geschmiere und Gemetzel eines Paragraphen-Ritters“. Der Dezernent wisse nicht um seine eigene „Fäulnis“, er sei ein „Falschspieler“, der mit Paragrafen pokere.

Mit diesen Äußerungen zeigen Sie, dass es Ihnen nicht darum geht, sachlich Ihre verfahrensrechtlichen Rechte wahrzunehmen, sondern durch Beleidigungen in die Rechte anderer einzugreifen. Eingaben mit beleidigendem Inhalt zielen nicht mehr auf die Erhaltung des Rechtsfriedens ab. Trotz der bestehenden Justizgewährungspflicht haben Staatsanwaltschaften und Gerichte keine Veranlassung, sich mit derart rechtsmissbräuchlichen Eingaben zu befassen. Anträge, deren Form nicht den Anforderungen entspricht, die an jede bei einem Gericht oder einer Behörde einzureichende Eingabe zu stellen sind, insbesondere beleidigenden oder herausfordernden Inhalt haben, sind unzulässig und somit sachlich nicht zu bearbeiten [OLG Naumburg, Beschluss vom 4.5.2017, 2 Ws (s) 20/17; OLG Karlsruhe NStZ-RR 2000, 223; OLG Koblenz MDR 1973, 157; KG Berlin NJW 1969, 151; VGH Kassel NJW 1968, 70; BVerfGE 2, 229].

**Dienstgebäude**  
Curt-Becker-Platz 6  
06618 Naumburg  
**Sprechzeiten**

**Telefon**  
03445-280  
**Telefax**  
03445/281700

**Parkmöglichkeiten**

**Bankverbindung**  
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
IBAN: DE2181000000081001500  
SWIFT-BIC: MARKDEF1810  
Bankinstitut: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt